

# Altona 93 - Interventionsleitfaden Prävention sexualisierter Gewalt



## Präambel

Diesem Interventionsleitfaden liegt als Quelle der Leitfaden der HSJ zugrunde, welcher lediglich an die Besonderheiten von Altona 93 angepasst wurde.

### 1. Vorgehen bei Verdachtsfällen

Zur Meldung von Verdachtsfällen innerhalb des Vereins ist bei Altona 93 mindestens eine ehrenamtliche PSG-Ansprechperson benannt. Sie sorgt als ausgebildete PSG-Ansprechpersonen für die Umsetzung der Kinderschutzmaßnahmen von Altona 93. Sachverhalte, die auf sexualisierte Gewalt schließen lassen, sollen an diese PSG-Ansprechperson weitergeleitet werden. Natürlich können sich Betroffene, ihre Erziehungsberechtigten oder Trainierende, Betreuende oder Eltern aus den Sportgruppen auch direkt bei der PSG-Ansprechperson von Altona 93 melden.

Grundsätzlich nimmt die PSG-Ansprechperson die Sachverhalte entgegen und berät die betroffenen Personen oder Abteilungen.

Regelmäßig nehmen die PSG-Ansprechpersonen an Fortbildungen und Treffen der HSJ und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachberatungsstelle für sexualisierte Gewalt, Zündfunke e.V., teil. Betroffene Personen und Abteilungen werden aktiv auf Zündfunke e.V. und andere Fachberatungsstellen hingewiesen. Wenn sinnvoll und nötig, nehmen die PSG-Ansprechpersonen Kontakt zu Zündfunke e.V. und der HSJ auf, um sich beraten zu lassen und um gemeinsam einen Gesamtblick auf den Vorfall zu erlangen. Ggf. erfolgt auch eine Einladung von Zündfunke e. V. zu einer Begleitung von Elternabenden in betroffenen Mannschaften des Vereins. In Sachverhalten, bei denen ein polizeiliches und oder staatsanwaltliches Aktenzeichen gegen eine beschuldigte Person im Handlungsfeld des organisierten Sports vorliegt, nimmt Altona 93 proaktiv Kontakt zur HSJ auf.

In diesem Kontext verlangt die Vereinbarung zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen gemäß § 72 a SGB VIII (Vereinbarung gemäß § 72a SGB VIII) die beschuldigte Person „[...] von Kontakten mit Minderjährigen ausschließen; sofern dies nicht zu gewährleisten ist, ist die beschuldigte Person für die Zeit des Ermittlungs- und Klagverfahrens gänzlich aus dem Verein auszuschließen.“ Dies dient ebenfalls dem Schutz der beschuldigten Person, und zwar so lange bis ein Verfahren eingestellt wurde oder es zu einem Freispruch bzw. einem Schuldspruch gekommen ist. Bei einem Eintrag ins erweiterte Führungszeugnis hinsichtlich Sexualstraftaten gemäß der Vereinbarung § 72 a SGB VIII gilt der Ausschluss von Tätigkeiten im gesamten Verein.

Der Vorstand von Altona 93 wird bei allen Vorfällen einbezogen und wird regelmäßig informiert.

### 2. Sofortmaßnahmen

Besteht für anvertraute Kinder und Jugendliche Gefahr im Verzug sind Sofortmaßnahmen einzuleiten. Die betroffenen Personen und die beschuldigte Person müssen in einem solchen Fall umgehend voneinander getrennt werden. Verantwortliche der betroffenen Mannschaften sind sofort zu informieren und über den Vorfall und die Dringlichkeit aufzuklären.

### 3. Einschaltung von Dritten

Die Einschaltung der Polizei obliegt in erster Linie den Betroffenen bzw. ihren Erziehungsberechtigten. Die Altona 93 wird sich in dieser Frage an Zündfunke e.V. wenden, wenn die Betroffenen die Polizei nicht einschalten. In Sonderfällen behält sich Altona 93 eine Meldung beim Landeskriminalamt 42 vor, auch wenn sich keine Betroffene und/oder kein Betroffener gemeldet hat, aber es ernstzunehmende Auffälligkeiten gibt, die auf sexualisierte Gewalt hindeuten (u.a. auffällige Täter- bzw. Täterinnen-Strategien, wiederholte Grenzverletzungen gegenüber einer anvertrauten

# Altona 93 - Interventionsleitfaden Prävention sexualisierter Gewalt



Sportlerin oder eines Sportlers, widersetzen gegen Auflagen von Altona 93). Die Ansprache des Jugendamtes kann eine sinnvolle Option sein. Grundsätzlich wird auch der HFV einbezogen. Dies ist ganz besonders wichtig im Fällen von Bagatellisierung.

## 4. Datenschutz

Die Daten von Betroffenen und Beschuldigten werden vereinsintern vertraulich behandelt und zur Gefahrenansprache und –Abwehr anonymisiert mit Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern von betroffenen Sportorganisationen, Polizei und Staatsanwaltschaft sowie Zündfunke e.V. ausgetauscht.

## 5. Aufarbeitung

Im Sinne der Broschüre „Rechte und Pflichten: Aufarbeitungsprozesse in Institutionen“ der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs fördert Altona 93 Aufarbeitungsprozesse im Verein. Zur Begleitung des Prozesses im Verein wird die HSJ einbezogen.

## 6. Rehabilitation

Im Falle der Rehabilitation werden alle Stellen über diesen Umstand informiert, die Kenntnis vom Verdachtsfall erlangt haben

Hamburg im Januar 2022

Der Vorstand